

Dringend geboten

Im Kampf gegen Links rücken Buchläden ins Visier

Staatliche Angriffe auf linke Medien, Buch- und Infoläden hat es in den letzten Jahrzehnten immer wieder gegeben. In den vergangenen Jahren zugegebenermaßen eher selten. Das ändert sich derzeit. In Berlin durchsuchten Polizei und Justiz in den letzten zwölf Monaten mehrmals linke Buchläden. In München schlugen sie zweimal zu. Neu auch: Als Beschuldigte werden die LadeninhaberInnen geführt. Der Soundtrack zu dieser neuen Form der Repression: Bekämpfung des „Extremismus“ und „linker Gewalt“.

Langsam wird es nervig. Innerhalb des letzten Jahres bekamen die Buchläden von Schwarze Risse und oh21, der Infoladen M99 und der Antifa-Versand Red Stuff in Berlin mehrmals von der Polizei Besuch. In München ist der Infoladen im Kafe Marat betroffen.

2. Oktober 2009: Staatsanwälte und Polizei durchsuchen den Buchladen Schwarze Risse in Berlin-Kreuzberg. Laut Beschluss vom 1. Oktober 2009 suchen sie nach dem Flugblatt „Feinderkennung, eine Gebrauchsanleitung für den Alltag“.

19. April 2010: Auf der Suche nach dem

oder der Verantwortlichen für die Website bamm.de kommt die Polizei erneut in den Kreuzberger Buchladen von Schwarze Risse. Wegen einem Flyer des Büros für antimilitaristische Maßnahmen, mit dem zum „Schampusaufen“ beim Tod von deutschen SoldatInnen in Afghanistan aufgerufen wurde, ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen der Paragraphen 130 und 185 StGB („Volksverhetzung und Beleidigung“).

29. April 2010: Beschlagnahmt werden in den Schwarze-Risse-Buchläden im Mehringhof und in der Kastanienallee die

Broschüre *Prisma* und die Zeitschriften *interim* und *radikal*, im Buchladen oh21 und dem Antifa-Versand Red Stuff gilt die Suche nur der *Prisma* und der *interim*. In allen durchsuchten Läden werden Computer beschlagnahmt. Einen Tag zuvor war bereits M99 durchsucht und der Computer beschlagnahmt worden.

13. Juli. 2010: Wegen Bastelanleitungen in der *interim* Nr. 713 und 714 werden die Buchläden Schwarze Risse, oh21 und M99 durchsucht, Ausgaben und Computer beschlagnahmt.

16. Juli 2010: In München werden im Infoladen im Kafe Marat je ein Exemplar der *interim* Nr. 713 und 714 sowie der *radikal*, ein Ordner mit Veröffentlichungen aus der Geschichte der militanten Linken sowie eine Handvoll Böller mitgenommen.

17. September 2010: Durchsuchungen in den Buchläden M99, oh21 und Schwarze Risse. Im Durchsuchungsbeschluss wird aus einem Aufruf gegen die 3.-Oktober-Feierlichkeiten zitiert, der als Aufruf zur Gewalt interpretiert wird und in der *interim* Nr. 715 veröffentlicht wurde.

24. September 2010: Erneut wird der Infoladen im Kafe Marat durchsucht. Die Durchsuchung gilt der *interim* Nr. 715. Da man nicht fündig wird, sackt man ein Exemplar der Nr. 714 ein.

Berlin und München sind die Vorreiter

Die Durchsuchungen wurden mit Paragraph 111 („Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“) bzw. Paragraph 130a Strafgesetzbuch (StGB) („Anleitung zu Straftaten“) in Verbindung mit Paragraph 40 Waffengesetz (WaffG) („Verbotene Waffen“) begründet. Erstmals in den Durchsuchungsbeschlüssen für die Razzien am 13. Juli in Berlin tauchen die Geschäftsführer der Läden als Beschuldigte auf. Die Vorwürfe richten sich damit nicht mehr ausschließlich gegen die HerausgeberInnen der Druckwerke, sondern die BuchhändlerInnen selbst.

In der Regel besitzt ein Buchhändler keine Möglichkeit, die Vielzahl der angebotenen Bücher auf strafbare Inhalte zu prüfen. Die gängige Rechtsprechung spricht zwar von einer sogenannten Prüfungspflicht, der BuchhändlerInnen nachkommen sollen, geht aber gleichzeitig davon aus, dass ihnen eine strafrechtliche Überprüfung nicht zuzumuten ist. Die

Berliner Staatsanwaltschaft schlägt einen neuen Weg ein. Sie stellt sich auf den Standpunkt, die beschuldigten BuchhändlerInnen hätten im Wissen um den strafbaren Inhalt die Zeitschriften und Broschüren selbst ausgelegt. In einer Erklärung von M99, oh21 und Schwarze Risse heißt es: „Die Staatsanwaltschaft bekräftigte auf Nachfragen eines Anwalts, dass es ihr Ernst ist mit diesem Vorstoß: Sie strebt ein Gerichtsverfahren an, das die bisherige Rechtsprechung revidieren soll.“

Mit dem Paragraph 130a StGB verfügt die Staatsanwaltschaft über ein probates Mittel. Nach der Vorschrift werden nicht konkrete Taten unter Strafe gestellt, sondern vermutete Auswirkungen von Veröffentlichungen und vermeintliche Absichten der VerfasserInnen. Die Berliner Staatsanwaltschaft geht noch einen Schritt weiter: Schon alleine aus der Tatsache, dass eine Zeitschrift in einem Laden zu bekommen ist, konstruiert sie eine inhaltliche Befürwortung der Inhalte durch die BuchhändlerInnen und versucht, dies als „Anleitung zu Straftaten“ zu kriminalisieren. Dabei liegt die Definitionsmacht, wann ein Text „geeignet“ und „bestimmt“ ist, als Anleitung für eine Straftat zu dienen und die Bereitschaft anderer zu wecken und zu fördern, Straftaten zu begehen und welche „Absichten“ derjenige hat, der einen solchen Text veröffentlicht, alleine bei der Staatsanwaltschaft.

Bislang waren Verurteilungen nach Paragraph 130a StGB selten. Er zielt vor allem auf Einschüchterung und Verunsicherung – und Selbstzensur. Und wie die Paragraphen 129a und b (Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“) ist er vor allem ein Ermittlungsparagraph. Darauf gestützt können umfangreiche Ermittlungen durchgeführt und Szenen durchleuchtet werden. Der *Spiegel* wusste jüngst zu berichten, dass man staatlicherseits mit der aktuellen Informationslage über die linke Szene eher unzufrieden ist. „Von den angeblich identifizierten 6.600 militanten Aktivisten kennen die Verfassungsschützer namentlich nur 1.055 Personen. Der Rest: ein Dunkelfeld“, heißt es in dem Hamburger Nachrichtenmagazin. (*Spiegel*, 17.5.10) Kann es sein, dass nun bei der Aufhellung des Dunkelfelds die Kundendaten von Buchläden behilflich sein sollen?

Dass die Repressionsschraube angezogen werden soll, zeigen auch die Ende September publik gewordenen Pläne von

Innenminister Thomas de Maizière (CDU). Er will die öffentliche oder durch die Verbreitung von Schriften erfolgende Sympathiewerbung für eine „terroristische Vereinigung“ wieder unter Strafe stellen. Im Zuge der Neufassung des Paragraphen 129a im Zusammenhang mit der Einführung des Paragraphen 129b (Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland) im Jahr 2004 wurde die Strafbarkeit des Werbens eingeschränkt. Reine „Sympathiewerbung“ war auf Druck der Grünen nun nicht mehr strafbar. Noch in den 1980er Jahren wurden z.B. in München Sprayer, die die Parole „Krieg den Palästen“ und einen fünfzackigen Stern gesprüht hatten, wegen „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ zu zwölf Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Gefährliche Radikalisierungsprozesse

Dass erneut die „Werbung“ unter Strafe gestellt werden soll, fügt sich in eine generelle Entwicklung der letzten Jahre ein. Statt konkreter Straftaten soll der Staat bereits im Vorfeld, d.h. präventiv aktiv werden. Der repressiven Willkür wird damit Tür und Tor geöffnet; der Gefahr von Entsolidarisierung innerhalb der Linken Vorschub geleistet.

Die geplante Verschärfung tauchte schon in einem Papier auf, das Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im September – kurz vor der Bundestagswahl – lancierte. Darin heißt es: „Wir werden Handlungsbedarf im Terrorismusstrafrecht prüfen, insbesondere um bereits gefährliche Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu begegnen („Sympathiewerbung“).“ Und weiter: „Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen insbesondere in der Bundeshauptstadt erachten wir eine Bekämpfung des politischen Extremismus durch Beobachtung gewaltbereiter, autonomer Strukturen für dringend geboten.“

Angesichts der Diskussion über die angebliche Zunahme linker Gewalt soll staatliche Handlungsfähigkeit bewiesen werden. Den Druck auf linke Strukturen zu erhöhen, ist beschlossene Sache. Ganz offensichtlich sind eines der ersten Ziele die Info- und Buchläden, als wichtige und – vor allem – sichtbare Bestandteile linker Infrastruktur.

mb.



Droht eine neue Welle der Repression wie in den 1990er Jahren gegen die Zeitschrift *radikal*?

Wir werden uns nicht selbst zensieren!

Erklärung der Berliner Info- und Buchläden M99, oh21 und Schwarze Risse

Als Reaktion auf die anhaltenden Razzien gingen Anfang September die Berliner Info- und Buchläden M99, oh21 und Schwarze Risse mit einer Erklärung zur Durchsuchungswelle an die Öffentlichkeit. Diese Veröffentlichung soll ein erster Schritt sein, um auf die Tragweite der aktuellen Entwicklung aufmerksam zu machen. Wir dokumentieren die Erklärung in Auszügen. Die vollständige Fassung ist u.a. auf www.akweb.de nachzulesen.

Wir haben es ... mit einer politischen Initiative der Staatsanwaltschaft zu tun, die, so sie Erfolg haben sollte, die Möglichkeiten zur staatlichen Verfolgung von politischen Gedanken und Einstellungen ausweiten wird. (...) Angeblich – siehe Artikel 5 Grundgesetz – findet eine Zensur nicht statt, dafür aber aktive Verunsicherung und Einschüchterung, wenn HändlerInnen und LeserInnen nicht wissen können, ob das radikale Blatt, das sie in Händen halten nicht morgen schon kriminalisiert werden wird, und sie gleich mit (...)

Die politisch motivierte strafrechtliche Verfolgung linker Gruppen und Publikationen als Gewalttäter bzw. -blätter fällt auf den extremismustheoretisch genährten

Boden. Als „extremistische Gefahr“ werden Linke mit Rechten gleichgestellt und auf ein polizeiliches Problem für „die Mitte“ der Gesellschaft reduziert. In diesen Kontext passt auch die vom Tagespiegel-Journalisten Hasselmann verfasste Meldung zu den Durchsuchungen am 13. Juli 2010: „Nachdem Interim die Anleitung für den Bau einer Bombe gebracht hatte, durchsuchten Beamte die Redaktion. Auch gegen einen rechtsextremen Online-Versand in Marzahn ging die Polizei vor.“

In den beschlagnahmten Zeitschriften wurden u.a. Anleitungen zum Bau eines Molotow-Cocktails, eines Brandsatzes und eine Erklärung zu einem Anschlag auf einen Geldautomaten veröffentlicht.

Vorgeblich sind es solche Anleitungen zu Gewalttaten, die Polizei und Justiz auf den Plan rufen. Aber Bauanleitungen für Molotowcocktails und Brandsätze sind in Zeiten des Internets nicht unter Verschluss zu halten, indem ein paar Zeitungen einkassiert werden. Die Dingfestmachung der gedruckten Exemplare soll vielmehr der Selbstdarstellung der Polizei als Kämpfer gegen „linke Gewalt“ Glaubwürdigkeit und Dramatik verleihen. Die Fokussierung auf „Gewalt“ ist seit jeher das Mittel, um linksradikale Kritik und Praxis als Verbrechen zu diffamieren.

„Gewalt“ wird vom Staat äußerst selektiv verfolgt. Kein Staatsanwalt schreitet ein, wenn die bürgerlichen Medien oder ein bürgerlicher Funktionär wie Thilo Sarrazin die Gesellschaft zur Gewalttätigkeit anleiten, indem sie Chauvinismus, Rassismus und sozialen Hass schüren. Was ist ein Bekenner schreiben zu einem

Anschlag auf einen Bankautomaten gegenüber einem System, das in immer mehr Bereichen, der Arbeit, der Schule, den Behörden und den Medien die Angst regieren lässt, mit Zwang den Status quo im Inneren aufrecht erhält, mit Krieg Außenpolitik macht und sich auf Kosten von Menschenleben das wachsende Elend der Welt vom Leib hält?

Ob eine Äußerung als „Anleitung zu Straftaten“ oder „Volksverhetzung“ verstanden und verfolgt wird, hängt immer weniger von ihrem Inhalt ab, und immer mehr von dem Kontext, in dem diese Aussage getroffen wird. Die heutige Gesellschaft hat für umstürzlerische Reden und Schriften etwas übrig, solange sich der Radikalismus auf die kulturellen Spielwiesen der Feuilletons, der Theater- und Kongresssäle beschränkt. Radikale Kritik an den Verhältnissen wird dort zugelassen, wo niemand Ernst damit macht, diese Verhältnisse abzuschaffen.

An Orten aber, an denen aus Worten und Stimmen eine organisierte Kraft werden könnte, ist die Repression zur Stelle.

Linke Buchläden vertreiben Bücher, Broschüren und Flugblätter, die die politischen Verhältnisse analysieren, kritisieren und Handlungsoptionen diskutieren – aus unterschiedlichen Perspektiven, aber mit dem Ziel einer radikalen Veränderung der Gesellschaftsordnung.

Dafür sollen sie kriminalisiert werden. Von diesem Kriminalisierungsversuch müssen sich alle betroffen fühlen, „die nicht einverstanden sind, und es auch noch wagen wollten, ihr Missfallen öffentlich kundzutun.“ (O. Tolmein)

Wir lassen uns nicht einschüchtern und wir werden uns nicht selbst zensieren!

Verteidigen wir unabhängige und unkontrollierte Medien!

Für eine militant demokratische linke Öffentlichkeit!

M99, oh21, Schwarze Risse